

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten für die Maßnahme I.-A „GISA 98“

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (42 Monate) in DM								
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6.220,8	547,20	6.566,40	576,00	6.912,00	604,80	3.628,80	23.328,00
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		184,80		
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		420,00		
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 57,40/Woche								2.296,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 84,00/Woche								3.360,00
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben	Berechnungsgrundlage: 100 Wochen								
Ausgaben für die Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	2.016,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz									33.500,00

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (ca. 50,00))
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600,00)

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten für die Maßnahme I.-A „GISA 98“

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „übrigen Berufen“ (36 Monate) in DM								
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr	Summe Kostenart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6.220,8	547,20	6.566,40	576,00	6.912,00	-	-	19.699,20
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		-	-	
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		-	-	
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 22 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 57,40/Woche								1.262,80
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 22 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 65,35/Woche								1.437,70
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben	Berechnungsgrundlage: 100 Wochen								2.500,00
Ausgaben für die Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	-	-	1.728,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz									26.627,70

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (ca. 50,00))
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600,00)

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I.-A. „GISA 98“
(Maßnahmebeginn mit 2. Ausbildungsjahr - Anerkennung eines erfolgreich absolvierten Berufsgrundbildungsjahres
als 1. Ausbildungsjahr)**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf (30 Monate) in DM							
	1. Ausbildungsjahr entfällt - Anerkennung eines erfolgreich absolvierten BGJ	je Monat im 2. Ausbildungs- jahr	im 2. Aus- bildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungs- jahr	im 3. Aus- bildungs- jahr	je Monat im 4. Ausbildungs- jahr	im 4 Aus- bildungsjahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)		547,20	6.566,40	576,00	6.912,00	604,80	3.628,80	17.107,20
dav. Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)		167,20		176,00		184,80		
dav. Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00		420,00		
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche						1.435,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 84,00/Woche						2.100,00
ausbildungsbegleitende Be- treuungs- und Koordinierungsaus- gaben		Berechnungsgrundlage: 80 Wochen						2.000,00
Ausgaben für die Teilnehmer- verwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	1.440,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz								24.082,20

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (ca. 50,00))
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600,00)

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I.-A. „GISA 98“
(Maßnahmebeginn mit 2. Ausbildungsjahr - Anerkennung eines erfolgreich absolvierten Berufsgrundbildungsjahres
als 1. Ausbildungsjahr)**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „übrigen Berufen“ (24 Monate) in DM							
	1. Ausbildungsjahr entfällt - Anerkennung eines erfolgreich absolvierten BGJ	je Monat im 2. Ausbildungs- jahr	im 2. Aus- bildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungs- jahr	im 3. Aus- bildungs- jahr	je Monat im 4. Ausbildungs- jahr	im 4. Aus- bildungsjahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)		547,20	6.566,40	576,00	6.912,00	-	-	13.478,40
dav. Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)		167,20		176,00		-	-	
dav. Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00		-	-	
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 15 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche						861,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 15 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 65,35/Woche						980,25
ausbildungsbegleitende Be- treuungs- und Koordinierungsaus- gaben		Berechnungsgrundlage: 80 Wochen (fünf Arbeitstage/Woche)						2.000,00
Ausgaben für die Teilnehmer- verwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	-	-	1.152,50
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz								18.472,15

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (ca. 50,00))
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600,00)

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I.-B. „BGJ - GISA 98“
(dualer Ausbildungsabschnitt = „Gemeinschaftsinitiative Sachsen 98“)**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (30 Monate) in DM							
	1. Ausbildungsjahr = Berufsgrundbildungsjahr siehe Anlage 7	je Monat im 2. Ausbildungs- jahr	im 2. Aus- bildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungs- jahr	im 3. Aus- bildungs- jahr	je Monat im 4. Ausbildungs- jahr	im 4. Aus- bildungsjahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)		547,20	6.566,40	576,00	6.912,00	604,80	3.628,80	17.107,20
dav. Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)		167,20		176,00		184,80		
dav. Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00		420,00	-	
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche						1.435,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 84,00/Woche						2.100,00
ausbildungsbegleitende Be- treuungs- und Koordinierungsaus- gaben		Berechnungsgrundlage: 80 Wochen (fünf Arbeitstage/Woche)						2.000,00
Ausgaben für die Teilnehmer- verwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	1.440,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz								24.082,20

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (ca. 50,00))
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600,00)

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I.-B. „BGJ - GISA 98“
(dualer Ausbildungsabschnitt = „Gemeinschaftsinitiative Sachsen 98“)**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „übrigen Berufen (24 Monate) in DM							
	1. Ausbildungsjahr = Berufsgrundbildungsjahr siehe Anlage 7	je Monat im 2. Ausbildungs- jahr	im 2. Aus- bildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungs- jahr	im 3. Aus- bildungs- jahr	je Monat im 4. Ausbildungs- jahr	im 4. Aus- bildungsjahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)		547,20	6.566,40	576,00	6.912,00	-	-	13.478,40
dav. Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)		167,20		176,00		-	-	
dav. Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00		-	-	
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 15 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche						861,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Aus- bildungsphase		laut Richtlinie maximal 15 Wochen à fünf Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs- dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 65,35/Woche						980,25
ausbildungsbegleitende Be- treuungs- und Koordinierungsaus- gaben		Berechnungsgrundlage: 80 Wochen						2.000,00
Ausgaben für die Teilnehmer- verwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	-	-	1.152,50
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz								18.472,15

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (ca. 50,00))
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben) (ca. 600,00)

**Höchstbetrag der Mittelzuweisung für Ausgaben
in der Maßnahme I.-B „BGJ - GISA 98“
(vollzeitschulischer Ausbildungsabschnitt - Berufsgrundbildungsjahr)**

Ausgabeart	Mittelzuweisung je Teilnehmer im Berufsgrundbildungsjahr (11 Monate) in DM
Personal- und Sachausgaben	1.200,00

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Maßnahme II.-A. „Krankenpflegeberufe“ (dreijährige Ausbildung) 1998**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Krankenpflegeberufen“ (36 Monate) in DM						
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungs- jahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungs- jahr	im 3. Ausbildungs- jahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6.220,80	547,20	6.566,40	576,00	6.912,00	19.699,20
dav. Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		
dav. Zuschuss zum Lebens- unterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		
Sachausgaben		2.000,00		2.000,00		2.000,00	6.000,00
Ausgaben für die Teilnehmer- verwaltung des Ausbildungsvereins	48,00		576,00	48,00	576,00	48,00	1.728,00
Prüfungsgebühren, Gesundheits- untersuchungen	(unbedingt notwendig anfallende Ausgaben)						350,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz							27.777,20

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Maßnahme II.-B „Gesundheitsfachberufe“ 1998**

Ausgabeart	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Gesundheitsfachberufen“ (36 Monate) in DM			
	im 1. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	Summe Ausgabeart
Sachausgabenzuschuss	2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00